

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

(Informationen gemäß Artikel 10 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 („Offenlegungsverordnung“))

Wien, 14. September 2023

### 1. Zusammenfassung

Der Fonds **Allianz Invest ESG Renten Global** ist ein Finanzprodukt iSd Artikels 8 Abs 1 der Offenlegungsverordnung. Die Verwaltungsgesellschaft hat die ökologischen und sozialen Merkmale in den Investmentprozess eingebunden und investiert dabei in Emittenten, die den drei ESG-Themengebieten (Environment für Umwelt, Social für Soziales und Governance für verantwortungsvolle Unternehmensführung) substantielle Berücksichtigung schenken. Dieser Ansatz verbindet Risikoüberlegungen, zum Beispiel durch Ausschlüsse bestimmter Branchen, mit einem klaren Blick auf nachhaltige Investmentchancen – etwa bei Änderungen im Bereich der Unternehmensführung, der Arbeitsprozesse oder bei Zulieferketten. Um die ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Auswirkungen der ausgewählten Investitionen zu bewerten, zu messen und zu überwachen arbeitet die Verwaltungsgesellschaft mit dem Datenanbieter MSCI ESG Research LLC („MSCI“) auf den Gebieten der Einzeltitelanalyse zusammen. Die Auswahl der Anleihen und somit die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale auf der Ebene des Fonds erfolgt im Fondsmanagement im Rahmen der taktischen Asset-Allokation.

### 2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

### 3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Allianz Invest ESG Renten Global investiert überwiegend in globale Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente bestehen keine branchenspezifischen oder sektoralen Beschränkungen. Bei der Veranlagung in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden Emittenten ausgewählt, die auf Basis definierter Kriterien als nachhaltig eingestuft werden. Hierzu werden Mindest- bzw. Ausschlusskriterien definiert, die mittels Daten der ESG-Ratingagentur MSCI überprüft werden.

Die derzeit in Verwendung befindlichen Kriterien sind hier aufgelistet und werden mittels der Daten der ESG-Plattform von MSCI überprüft:

**Unternehmensindikatoren** (sowie Angaben zu allfälligen Umsatzschwellenwerten pro Emittenten):

- Kernenergie (<5% Jahresumsatz)
- Gas- und Öl (<5% Jahresumsatz)
- Gas- und Ölverstromung (<5% Jahresumsatz)

- Kraftwerkskohle (0% Umsatz; absolutes Ausschlusskriterium)
- Kohleverstromung (0% Umsatz; absolutes Ausschlusskriterium)
- waffenbasierte Geschäftsmodelle (<5% Jahresumsatz)
- Spirituosen (<10% Jahresumsatz)
- Glücksspiel (<5% Jahresumsatz)
- Tabak (<5% Jahresumsatz)
- Gentechnologie (<5% Jahresumsatz)
- Es werden weiters Unternehmen als Emittenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen arbeitsrechtliche Mindestnormen (wie zB Kinderarbeit) vorweisen

#### **Staatsindikatoren:**

- Korruption (Index Score >30 gemäß MSCI zulässig)
- Achtung der Menschenrechte (Free oder Partially Free)
- Rüstung (Staatsausgaben bis 4% des Brutto-Inlands-Produkts sind zulässig. Auf Fondsebene ist darüber hinaus eine Verschmutzungsgrenze von bis zu 5% des Fondsvermögens erlaubt)
- Klimaschutz (nur Staaten als Emittenten zulässig, die das Übereinkommen von Paris ratifiziert haben)

Für ungeratete Investments wird das Wasserfallprinzip angewandt. Hierfür werden die Daten der Muttergesellschaft oder des übergeordneten Staates zu Grunde gelegt.

#### **4. Anlagestrategie**

Der Allianz Invest ESG Renten Global ist ein Rentenfonds, der als Anlageziel einen laufenden Ertrag oder eine dem Niedrigzinsumfeld entsprechende bestmögliche Wertentwicklung anstrebt. Er wird dazu je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen seiner Anlagepolitik die nach dem Investmentfondsgesetz und den Fondsbestimmungen zugelassenen Vermögensgegenstände (Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen) erwerben und veräußern. Dabei wird auf die Risikostreuung besonders Bedacht genommen.

Für den Allianz Invest ESG Renten Global werden überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens globale Schuldverschreibungen ohne währungsmäßiger, regionen- bzw. ländermäßiger Beschränkungen, erworben. Diese Veranlagungen erfolgen in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Emittenten der im Fonds befindlichen Anleihen, sonstigen verbrieften Schuldtitel und Geldmarktinstrumente können insbesondere Staaten, supranationale Emittenten und/oder Unternehmen sein und unterliegen keiner branchenmäßigen Beschränkung. Der Fonds wird aktiv gemanagt und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

#### **5. Aufteilung der Investitionen**

Für den Fonds können direkte Risikopositionen in Form von Unternehmens- und/oder Staatsanleihen erworben werden. Bei Unternehmen werden ausschließlich direkte Risikopositionen in Form von Unternehmensanleihen oder sonstigen verbrieften Schuldtiteln erworben. Der konkrete Anteil der **direkten Risikopositionen in Unternehmen**, die die ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen, wird zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments mit 42% des Fondsvermögens geschätzt. Der Anteil an direkten Risikopositionen in Unternehmen kann sich jederzeit ändern.

## 6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der Merkmale und der Nachhaltigkeitsindikatoren bei der Verwaltungsgesellschaft erfolgt *ex ante* im Rahmen des Investmentprozesses bei der Auswahl der Finanzinstrumente und auch *ex post* im Rahmen der täglichen Überwachung der ESG-Kriterien im Risikocontrolling.

## 7. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die derzeit in Verwendung befindlichen Kriterien sind hier aufgelistet und werden mittels der Daten der ESG-Plattform von MSCI überprüft:

**Unternehmensindikatoren** (sowie Angaben zu allfälligen Umsatzschwellenwerten pro Emittenten):

- Kernenergie (<5% Jahresumsatz)
- Gas- und Öl (<5% Jahresumsatz)
- Gas- und Ölverstromung (<5% Jahresumsatz)
- Kraftwerkskohle (0% Umsatz; absolutes Ausschlusskriterium)
- Kohleverstromung (0% Umsatz; absolutes Ausschlusskriterium)
- waffenbasierte Geschäftsmodelle (<5% Jahresumsatz)
- Spirituosen (<10% Jahresumsatz)
- Glücksspiel (<5% Jahresumsatz)
- Tabak (<5% Jahresumsatz)
- Gentechnologie (<5% Jahresumsatz)
- Es werden weiters Unternehmen als Emittenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen arbeitsrechtliche Mindestnormen (wie zB Kinderarbeit) vorweisen

**Staatsindikatoren:**

- Korruption (Index Score >30 gemäß MSCI zulässig)
- Achtung der Menschenrechte (Free oder Partially Free)
- Rüstung (Staatsausgaben bis 4% des Brutto-Inlands-Produkts sind zulässig. Auf Fondsebene ist darüber hinaus eine Verschmutzungsgrenze von bis zu 5% des Fondsvermögens erlaubt)
- Klimaschutz (nur Staaten als Emittenten zulässig, die das Übereinkommen von Paris ratifiziert haben)

Für ungeratete Investments wird das Wasserfallprinzip angewandt. Hierfür werden die Daten der Muttergesellschaft oder des übergeordneten Staates zu Grunde gelegt.

Zusätzlich bei Investitionen in Unternehmen wird anhand von ESG Ratings geprüft, ob von der Unternehmensführung materielle Risiken ausgehen. Gemäß der MSCI-Methodologie werden im Rahmen der sog. „Governance-Prüfung“ im Wesentlichen folgende Indikatoren bewertet:

a) Unternehmensführung allgemein (Beteiligungs- und Kontrollverhältnisse, Vorstandsmitglieder, Rechnungswesen, Unternehmenszahlen)

b) Unternehmensverhalten (Geschäftsmoral, Steuertransparenz, allfällige Kontroversen) Diese Indikatoren werden anhand der jeweiligen Unternehmensveröffentlichungen, den zugänglichen Unternehmensdatenbanken, Medienberichten sowie NGO-Datenbanken ausgewertet und in einen eigenen „Governance Pillar Score“ zusammengefasst.

## **8. Datenquellen und -verarbeitung**

Sämtliche nachhaltigkeitsbezogenen Daten werden von MSCI bezogen und im Verwaltungssystem gespeichert. Diese Daten werden im Rahmen der täglichen Limitprüfung verwendet. Die nachhaltigkeitsbezogenen Daten werden von der Verwaltungsgesellschaft nicht gesondert verarbeitet.

## **9. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Es bestehen keine qualitativen oder quantitativen Beschränkungen hinsichtlich der unter Punkt 8 genannten Daten.

## **10. Sorgfaltspflicht**

Die Einhaltung der Anlagestrategie sowie die Einhaltung des Nachhaltigkeitsmodells (siehe Punkt 7) wird durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt. Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren (ESG-Score) wird zusätzlich *ex post* im Rahmen der täglichen Limitprüfung im Risikocontrolling gewährleistet.

## **11. Mitwirkungspolitik**

Eine direkte Mitwirkungspolitik einschließlich etwaiger Managementverfahren im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen bildet aktuell keinen Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie.

## **12. Bestimmter Referenzwert**

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Wien, 14.09.2023